



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

57  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 28. Februar 2011

Nummer 9

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
93.	Öffentliche Belobigung	Seite 57	100.	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	Seite 59
94.	Öffentliche Belobigung	Seite 57	101.	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	Seite 59
95.	Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Gerhard Münch ./ VT Marita Holz	Seite 58	102.	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	Seite 60
96.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Wolfgang Mathow ./ Vermessungstechniker Peter Piesker	Seite 58	103.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2011	Seite 60
97.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen	Seite 58	104.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2011	Seite 61
98.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel	Seite 58	105.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 64
99.	Vorläufige Sicherung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet der Dörspe und der Othe	Seite 59	<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>	
			106.	Liquidation	Seite 64

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **93. Öffentliche Belobigung**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 21.04.03.02-R 5/10

Köln, den 14. Februar 2011

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Frau Martina Engels aus Windeck in Anerkennung ihrer am 26. Februar 2010 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Herr Abteilungsleiter Manfred Richter hat in Vertretung von Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken der Retterin ebenfalls seine Anerkennung ausgesprochen.

Im Auftrag  
gez.: T o p m a n n

ABl. Reg. K 2011, S. 57

#### **94. Öffentliche Belobigung**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 21.04.03.02-R 5/10

Köln, den 14. Februar 2011

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, hat Frau Melani Ortman aus Windeck in Anerkennung ihrer am 26. Februar 2010 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Herr Abteilungsdirektor Manfred Richter hat in Vertretung von Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken der Retterin ebenfalls seine Anerkennung ausgesprochen.

Im Auftrag  
gez.: T o p m a n n

ABl. Reg. K 2011, S. 57

**95. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung  
Dipl.-Ing. Gerhard Münch ./ VT Marita Holz**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/67/11

Köln, den 14. Februar 2011

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Münch, Römerstraße 414, 50321 Brühl, erteilte Vermessungsgenehmigung II für die Vermessungstechnikerin Marita Holz ist erloschen.

Im Auftrag  
gez.: B o j a n d i c

Abl. Reg. K 2011, S. 58

**96. Vermessungsgenehmigung II;  
Dipl.-Ing. Wolfgang Mathow ./  
Vermessungstechniker Peter Piesker**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2/2416/7160/036/11

Köln, den 17. Februar 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Mathow, Hardenbergstraße 23, 51373 Leverkusen, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Peter Piesker zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag  
gez.: K l e i n

Abl. Reg. K 2011, S. 58

**97. Urkunde über die Erweiterung des  
Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen**

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen im Gebiet der Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindevorstand Aachen wird um folgende Kirchengemeinde erweitert: Hl. Geist, Eschweiler.

§ 3

Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen treten gemäß § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-

Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühestens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft.

Aachen, den 3. Januar 2011

L.S.

gez.: Heinrich M u s s i n g h o f f  
Bischof von Aachen

**Staatsaufsichtliche Genehmigung**

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Eschweiler, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 11. Februar 2011

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez.: D z i e i a

Abl. Reg. K 2011, S. 58

**98. Urkunde über die Erweiterung des  
Katholischen Kirchengemeindeverbandes  
Düren-Eifel**

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Düren-Eifel wird um folgende Kirchengemeinde erweitert: St. Urban, Winden.

§ 3

Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen treten gemäß § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühestens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft.

Aachen, den 20. Januar 2011

L.S.

gez.: Heinrich M u s s i n g h o f f  
Bischof von Aachen

**Urkunde über die Erweiterung des  
Katholischen Kirchengemeindeverbandes  
Düren-Eifel**

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchen-

vermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeinerverband Düren-Eifel wird um folgende Kirchengemeinde erweitert: St. Albertus Magnus, Leversbach.

§ 3

Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen treten gemäß § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühestens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft.

Aachen, den 21. Dezember 2010

L.S.

gez.: Heinrich M u s s i n g h o f f  
Bischof von Aachen

**Staatsaufsichtliche Genehmigung**

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Urban, Winden, St. Albertus Magnus, Leversbach wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 11. Februar 2011

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez.: D z i e i a

ABl. Reg. K 2011, S. 58

**99. Vorläufige Sicherung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Überschwemmungsgebiet der Dörspe und der Othe**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Dörspe – von der Mündung in die Agger bis KM 10+ 150 (ca. 1000 m oberhalb von Pernze) – und der Othe – von der Mündung in die Dörspe bis KM 1+050 (etwa Ortsrand Bergneustadt) – im Bereich der Städte Gummersbach und Bergneustadt im Oberbergischen Kreis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz (NRW (LWG)) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet der Dörspe und der Othe liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 509 in der Zeit von

Montag, dem 7. März 2011 bis  
Montag, dem 21. März 2011 (einschließlich),

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor

der Einsichtnahme kurzfristig telefonisch bei Frau Vesper, Telefon 02 21/1 47 34 63 anzumelden.

Die vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Dörspe und der Othe im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 22. März 2011 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für die Dörspe und die Othe wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 16. Februar 2011

Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde  
Az.: 54.2.12.1-Dörspe/Othe

Im Auftrag  
gez.: V e s p e r

ABl. Reg. K 2011, S. 59

**C            Rechtsvorschriften und  
              Bekanntmachungen anderer Behörden  
              und Dienststellen**

**100.    Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Universität zu Köln  
Az.: 72.08 Geschäftsnummer 1618

Köln, den 21. Februar 2011

Der an Herrn Chihab Ayari gerichtete Bescheid vom 4. Februar 2011, Aktenzeichen 72.08, Geschäftsnummer 1618, kann bei der Universitäts- und Stadtbibliothek in 50931 Köln, Universitätsstraße 33, Zimmer 123, eingesehen und abgeholt werden.

Der Empfänger ist zuletzt unter der Anschrift Hahnenstraße 19, 50354 Hürth erreichbar gewesen. Der Zustellungsversuch an diese Anschrift blieb erfolglos. Nach meinen Ermittlungen ist der Empfänger von dort unbekannt verzogen.

Im Auftrag  
gez.: H i n t e

ABl. Reg. K 2011, S. 59

**101.    Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Universität zu Köln  
Az.: 72.08 Geschäftsnummer 1871

Köln, den 21. Februar 2011

Der an Frau Ojeda-Meyer gerichtete Bescheid vom 4. Februar 2011, Aktenzeichen 72.08, Geschäftsnummer 1871, kann bei der Universitäts- und Stadtbibliothek in

50931 Köln, Universitätsstraße 33, Zimmer 123, eingesehen und abgeholt werden.

Die Empfänger ist zuletzt unter der Anschrift Krefelder Wall 24, 50670 Köln, erreichbar gewesen. Der Zustellungsversuch an diese Anschrift bleibt erfolglos. Nach meinen Ermittlungen ist die Empfängerin von dort unbekannt verzogen.

Im Auftrag  
gez.: H i n t e

ABl. Reg. K 2011, S. 59

**102. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Universität zu Köln  
Az.: 72.08 Geschäftsnummer 2410

Köln, den 21. Februar 2011

Der an Herrn Kallol Biswas gerichtete Bescheid vom 4. Februar 2011, Aktenzeichen 72.08, Geschäftsnummer 2410, kann bei der Universitäts- und Stadtbibliothek in 50931 Köln, Universitätsstraße 33, Zimmer 123, eingesehen und abgeholt werden.

Der Empfänger ist zuletzt unter der Anschrift Regerstraße 2, 53121 Bonn erreichbar gewesen. Der Zustellungsversuch an diese Anschrift blieb erfolglos. Nach meinen Ermittlungen ist der Empfänger von dort unbekannt verzogen.

Im Auftrag  
gez.: H i n t e

ABl. Reg. K 2011, S. 60

**103. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 8 Abs. 1, Buchstabe c der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallende Erträge, entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen, zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	575 600,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	575 600,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	561 600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	544 200,00 €

festgesetzt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32 350,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100 000,- € festgesetzt.

§ 5

1. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den kommenden Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage nach § 22 Abs. 2 und 3 der Satzung erhoben. Die allgemeine Umlage ist zum 15. Februar und 15. August 2011 jeweils zur Hälfte des Gesamtbetrages zu zahlen.

2. Der Gesamtbetrag der von den kommunalen Verbandsmitgliedern zu zahlenden Umlage wird auf 482 350,- €, aufgeteilt in die

Allgemeine Umlage	482 350,00 €
Allgemeine Umlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
	<hr/>
	482 350,00 €

festgesetzt.

Nach der Satzung des Zweckverbandes vom 26. September 2002 wird die Umlage auf der Basis folgender Faktoren getragen: Die eingebrachten Flächen werden mit dem Grundfaktor 0,25, die Bevölkerungszahl mit dem Grundfaktor 0,75 in Anrechnung gestellt. Als Bevölkerungszahl ist die zum 31. Dezember des zweiten dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Wohnbevölkerung zugrunde zu legen.

Es ergeben sich folgende Umlageschlüssel

Rhein-Erft-Kreis	33,75 %
Stadt Köln	29,98 %
Kreis Euskirchen	9,43 %
Stadt Bonn	13,56 %
Rhein-Sieg-Kreis	13,28 %
	<hr/>
	100,00 %

§ 6

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 € und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 7

1. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO

1.1 Die in den Teilplänen der Produktgruppen festgesetzten zahlungswirksamen Aufwendungen und nicht investive Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1.2 Investive Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO

2.1 In den Teilplänen der Produktgruppen berechtigen Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, soweit eine Zweckbindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.

2.2 Mehreinzahlungen im investiven Bereich der Teilfinanzpläne berechtigen zu Mehrauszahlungen innerhalb der gleichen Produktgruppe sowie eine Zweckbindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.

3. Die Anwendung der Deckungsvermerke nach Ziff. 1 + 2. darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos der einzelnen Produktgruppe führen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 25 000,- € überschreiten.

2. Für die Darstellung von Investitionen als Einzelmaßnahme im Teilfinanzplan wird eine Wertgrenze von 25 000,- € festgelegt (§ 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).

3. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden ebenfalls als Einzelmaßnahme abgebildet, wenn sich die Abwicklung der Investitionen über mehrere Jahre erstreckt und/oder zweckgebundene Zuwendungen von dritter Seite für die Investitionsmaßnahmen gewährt wird.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 29. Dezember 2010 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 24. Januar 2011 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 14. Februar 2011

Zweckverband Naturpark Rheinland  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez.: Wolfgang M a i w a l d t

ABL. Reg. K 2011, S. 60

**104. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss vom 7. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 425 800,- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	767 000,- €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 407 100,- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	756 700,- €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,- €		<p style="text-align: right;">§ 3</p> Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	474 700,- €		<p style="text-align: right;">§ 4</p> Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.
§ 2			
Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.			

**Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Haushaltsplanung 2011  
Ergebnisplan**

	Ergebnis des Vorvorjahres 2009 TEUR	Ansatz des Vorjahres *) 2010 TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2011 TEUR	Planung 2012 TEUR	Planung 2013 TEUR	Planung 2014 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.250,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Sonstige ordentliche Erträge	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(1) Ordentliche Erträge</b>	<b>1.250,2</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.300,0</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Steuern vom Einkommen	-20,4	-18,1	-18,7	-18,7	-18,7	-18,7
- Sonstige Aufwendungen	-0,4	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
<b>(2) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-26,6</b>	<b>-24,2</b>	<b>-24,9</b>	<b>-24,9</b>	<b>-24,9</b>	<b>-24,9</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.223,6</b>	<b>1.225,8</b>	<b>1.275,1</b>	<b>1.275,1</b>	<b>1.275,1</b>	<b>1.275,1</b>
Erträge aus Beteiligungen	83,7	80,9	83,7	83,7	83,7	83,7
Erträge aus Wertpapieren	45,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Erträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	3,1	3,1	0,0	0,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0,7	2,4	4,0	7,6	14,0	17,6
<b>(3) Finanzerträge</b>	<b>129,4</b>	<b>118,3</b>	<b>125,8</b>	<b>129,4</b>	<b>132,7</b>	<b>136,3</b>
<b>(4) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>-780,3</b>	<b>-761,7</b>	<b>-742,1</b>	<b>-721,7</b>	<b>-700,4</b>	<b>-678,2</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-650,9</b>	<b>-643,4</b>	<b>-616,3</b>	<b>-592,3</b>	<b>-567,7</b>	<b>-541,9</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>572,7</b>	<b>582,4</b>	<b>658,8</b>	<b>682,8</b>	<b>707,4</b>	<b>733,2</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>572,7</b>	<b>582,4</b>	<b>658,8</b>	<b>682,8</b>	<b>707,4</b>	<b>733,2</b>
<b>Gesamtbetrag Erträge (1+3)</b>	<b>1.379,6</b>	<b>1.368,3</b>	<b>1.425,8</b>	<b>1.429,4</b>	<b>1.432,7</b>	<b>1.436,3</b>
<b>Gesamtbetrag Aufwendungen (2+4)</b>	<b>-806,9</b>	<b>-785,9</b>	<b>-767,0</b>	<b>-746,6</b>	<b>-725,3</b>	<b>-703,1</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>572,7</b>	<b>582,4</b>	<b>658,8</b>	<b>682,8</b>	<b>707,4</b>	<b>733,2</b>

\*) Rechenfehler Vorjahresplan (Summe Finanzerträge) berichtigt

**Zweckverband für die Kreissparkasse Köln**  
**Haushaltsplanung 2011**  
**Finanzplan (Kapitalflussrechnung)**

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250,0	1.250,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
Sonstige Einzahlungen						
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	70,5	68,3	70,5	70,5	70,5	70,5
- Wertpapiere / Aktien	37,9	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
- Zinserträge Sparkassenbriefe	0,0	0,0	3,1	3,1	0,0	0,0
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	0,7	2,4	4,0	7,6	14,0	17,6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.359,1</b>	<b>1.350,2</b>	<b>1.407,1</b>	<b>1.410,7</b>	<b>1.414,0</b>	<b>1.417,6</b>
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-798,9	-769,7	-750,5	-730,4	-709,5	-687,6
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten	-4,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)	-0,4	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-805,0</b>	<b>-775,8</b>	<b>-756,7</b>	<b>-736,6</b>	<b>-715,7</b>	<b>-693,8</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>554,1</b>	<b>574,4</b>	<b>650,4</b>	<b>674,1</b>	<b>698,3</b>	<b>723,8</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>414,1</b>	<b>574,4</b>	<b>650,4</b>	<b>814,1</b>	<b>698,3</b>	<b>723,8</b>
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-426,3	-455,4	-474,7	-494,8	-515,7	-537,5
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-426,3</b>	<b>-455,4</b>	<b>-474,7</b>	<b>-494,8</b>	<b>-515,7</b>	<b>-537,5</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-12,2</b>	<b>119,0</b>	<b>175,7</b>	<b>319,3</b>	<b>182,6</b>	<b>186,3</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	24,2	86,2	205,2	380,9	700,2	882,8
<b>Liquide Mittel</b>	<b>12,0</b>	<b>205,2</b>	<b>380,9</b>	<b>700,2</b>	<b>882,8</b>	<b>1.069,1</b>

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 9. Februar 2011

ZV für die Kreissparkasse Köln  
gez.: Landrat Werner S t u m p  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2011, S. 61

**105. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223600762 (13600762), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 17. Februar 2011

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 64

**E Sonstige Mitteilungen**

**106. Liquidation**

Der Golf GTI Club Rurtal e. V. in Düren (60 VR 1654) ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Club zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 64

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.